

Abzocke und Betrug im Internet Wie man sich hiervor schützen kann

Das Internet hat in einer unglaublich schnellen Zeit unseren Alltag verändert. „Ohne“ geht fast gar nichts mehr. Alle erdenklichen Informationen sind auch über das Mobiltelefon jederzeit und (fast) weltweit abrufbar. Auch unser Konsumverhalten hat sich völlig verändert: Zahlreiche Verträge über Dienstleistungen und Waren aller Art werden über das Internet abgeschlossen.

Da verwundert es nicht, dass auch unseriöse Anbieter und Kriminelle auf den Zug aufgesprungen sind und versuchen, in unlauterer Weise über das Internet an das Geld anderer zu gelangen. Eine sehr beliebte Abzock-Masche ist das Anbieten von Informationen – die im Internet üblicherweise kostenfrei angeboten werden – gegen Entgelt unter Verschleierung der Kostenpflicht.

Kostenlose Dienste - nur nach Angabe der persönlichen Daten?

Wir sind es gewohnt, dass viele Informationen im Internet kostenlos abrufbar sind. Viele Seiten finanzieren sich – ähnlich wie bei Zeitschriften – über auf den Seiten angebrachte Werbung.

Die Abzocker nutzen die Kenntnis der Internet-User aus, dass benötigte Informationen üblicherweise kostenfrei angeboten werden und bieten auf ihren Portalen auf den ersten Blick ebenfalls solche Dienstleistungen an – zum Beispiel den Service „Routenplaner“.

Oft wird auch im Text das Wort „kostenlos“ genannt.



Ihre Fragen zum Thema Abzocke und Betrug im Internet beantwortet Rechtsanwalt Peter Hoffmann

Alle Alarmglocken sollten allerdings bei Nutzer schrillen, wenn plötzlich die persönlichen Daten des Nutzers – vor allem sein Name und die Anschrift – abgefragt werden. Im Zusammenhang mit der Erhebung dieser Dateneingabe und Versendung wird dann oft durch einen „Klick“ bestätigt, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des anbietenden Unternehmens bestätigt werden. Hier ist dann häufig aufgeführt, dass mit der Eingabe der persönlichen Daten und der Bestätigung durch einen „Klick“ ein Nutzungsvertrag zustande gekommen ist, der enorme Kosten verursachen kann. Zwar müssen Verbraucher neuerdings ausdrücklich darauf hingewiesen werden, wenn ein kostenpflich-

tiges Angebot vorgestellt wird, gleichwohl gilt:

- **Wenn Sie zur Eingabe persönlicher Daten aufgefordert werden, ist immer äußerste Vorsicht geboten!**
- **Prüfen Sie genau, was im Text steht!**
- **Gibt es Allgemeine Geschäftsbedingungen, lesen Sie diese bitte – und klicken Sie diese nicht als bekannt an, ohne sie zu lesen!**

Die unseriösen Unternehmen verdienen mit dieser Masche jeden Tag sechsstellige Beträge. Die Gründe hierfür sind einfach:

Der Internet-Nutzer glaubt häufig, er habe wohl einen Fehler gemacht und übersehen, dass es sich um ein kostenpflichtiges Angebot gehandelt hat.

Im Hinblick auf das - relativ - geringe Nutzungsentgelt und das meist massive Auftreten von Inkassobüros, wenn die verschickte Rechnung nicht gezahlt wird, zahlt eine Vielzahl der hereingelegten Nutzer.

Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass von unseriösen Firmen ihre unberechtigten Forderungen zumeist „entgegenkommenderweise“ oder „aus Kulanzgründen“ zurückgezogen werden, wenn man sich durch ein Anwaltsschreiben zur Wehr setzt. Aber besser ist natürlich, erst gar nicht auf die geschilderte Masche hereinzufallen.

Schnäppchen im Internet – ist hier Vorsicht geboten?

Der Einkauf im Internet ist beliebt, und häufig ist der Einkauf günstiger als im Geschäft um die Ecke. Hierfür gibt es meist sachliche Gründe: Der Versender sitzt mit seinem Geschäft nicht in einer teuren Innenstadtlage, sondern hat lediglich ein Lager in einer kostengünstigen Gegend, vielleicht dort, wo auch Arbeitskräfte billig zu haben sind. Viele Internetanbieter bieten Waren aus einem speziellen Sortiment an – so können sie gro-

ße Mengen absetzen und günstigere Einkaufspreise erzielen.

Viele Händler bieten ihre Waren auf Auktionsplattformen, zum Beispiel bei eBay, an. Auch hier heißt es für Schnäppchenjäger vorsichtig zu sein. Werden zum Beispiel gefragte Artikel wie Flachbild-Fernseher neu zum Drittel des normalen Preises angeboten, spricht vieles dafür, dass hier etwas nicht stimmt.

Man sollte in einem solchen Fall die Bewertungen einer kritischen Prüfung unterziehen. Sind hier nur wenige Bewertungen enthalten? Wurde der Anbieter auch als Anbieter oder nur als Käufer bewertet?

Der Verfasser dieses Artikels – auf der Suche nach einem der genannten Fernseher – fand einmal ein solches günstiges Angebot eines Anbieters bei eBay. Der Anbieter hatte etwa 90 Bewertungen – aber alle als Käufer. Angeblich hatte er überwiegend verschiedene Blumenzwiebel erworben zum Preis zwischen 1 und 2 Euro und dafür Top-Bewertungen erhalten. Auf einen entsprechenden Hinweis durch den Verfasser wurde das Angebot sofort durch eBay gesperrt.

Fazit: Sind Sie auf eine Abzock-Masche hereingefallen oder Opfer eines Internet-Betruges geworden, sollten Sie, so gering der Betrag auch sein sollte, aktiv werden, sich gegen unberechtigte Ansprüche wehren und bei dem Verdacht strafbaren Verhaltens auch Strafanzeige erstatten. Eine Strafanzeige können Sie bei jedem Polizeirevier persönlich erstatten. Dies geht in immer mehr Bundesländern inzwischen auch „online“.

Herausgeber:



Hoffmann / Peschkes & Partner GbR
Rechtsanwälte / Fachanwälte

Langgasse 36 / D-65183 Wiesbaden

Tel.: 0611 17455-0 / Fax: 0611 17455-10
eMail: info@hpp24.de / www.hpp24.de